



## Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) des Friedhofverbandes Weiningen<sup>1</sup>

Reg.-Nr. G4.05

### Vorbemerkung: Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#)) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände des Friedhofverbandes Weiningen umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

### 1. Informationsverwaltung des Friedhofverbandes Weiningen

Die Informationsverwaltung des Verbandes ist wie folgt organisiert:

Sitz des Friedhofverbandes ist die politische Gemeinde Weiningen. Die Geschäfte werden von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung elektronisch erstellt und bearbeitet (Laufende Ablage). Die Laufende und die Ruhende Ablage liegen in der Verantwortung der Mitarbeitenden, sind nach Aktenplan organisiert und erfolgen auf Papier. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen auf Papier archiviert.

Das Archiv des Verbandes ist in einem Verzeichnis erfasst.

---

<sup>1</sup> Zuständig für die politischen Gemeinden Oetwil a.d.L., Geroldswil, Weiningen und Unterengstringen.



## 2. Informationsbestände des Friedhofverbandes Weiningen

Aktuell sind im Verband die folgenden Informationsbestände vorhanden:

| Bezeichnung des Informationsbestandes | Form <sup>2</sup> | Zweck bzw. Inhalte                                                                                 | Personendaten enthalten |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Laufende Ablage zentral               | p                 | Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen | ja                      |
| Ruhende Ablage zentral                | p                 | Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbewahrungsfrist        | ja                      |
| Website des Friedhofverbandes         | e                 | Informationen für Externe                                                                          | ja                      |
| Archiv                                | p                 | Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche des Verbandes, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan.    | ja                      |

## 3. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Zweckverband Friedhofverband Weiningen  
Badenerstrasse 15  
8104 Weiningen

Tel. 044 752 25 52  
[friedhof@weiningen.ch](mailto:friedhof@weiningen.ch)

---

<sup>2</sup> e = elektronisch, p = physisch (Papier)